

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 05.04.2019 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

| Bekanntmachungstafel Rathaus | Hinweistafel Bürgerzentrum Birk | Hinweistafel Forum Wahlscheid |
|---|--|--|
| Aushangdatum: 05.04.2019 | Unterschrift: | |
| Abnahmedatum: 02.05.2019 | Unterschrift: | |

Die Stadt Lohmar sucht eine stellvertretende Schiedsperson

Die Stadt Lohmar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine stellvertretende Schiedsperson.

In bestimmten Fällen sind zivilrechtliche Klagen erst dann zulässig, wenn zuvor ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren durchgeführt wurde. Das Schiedsamt ist Gütestelle und Vergleichsbehörde. Das bedeutet, dass bei Delikten wie beispielsweise Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung oder Körperverletzung zunächst ein Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt unternommen werden muss. Die Schiedspersonen erarbeiten mit den Parteien einen Vergleich und tragen so mit einem wichtigen Beitrag zur Entlastung der Gerichte bei.

Als Schiedsperson können sich alle bewerben, die zwischen 30 und 70 Jahre alt sind und im Schiedsamtsbezirk wohnen. Neutralität, Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick sind Voraussetzung für erfolgreiche Schiedsamtstätigkeit. Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. bietet regelmäßige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen an. Die Kosten hierfür werden von der Stadt Lohmar übernommen.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Die Wahl durch den Rat erfolgt für fünf Jahre.

Interessierte können sich schriftlich bis zum **30. April 2019** bewerben.

Bewerbungen können unter Angabe von:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Beruf, bei der Stadt Lohmar, Hauptamt,

Rathausstr. 4, 53797 Lohmar oder per E-Mail an Peggy.Weber@Lohmar.de eingereicht werden.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Im Übrigen gelten die Ausschlussgründe nach § 2 Schiedsamtsgesetz NRW.

Allgemeine Informationen zum Schiedsamt stehen im Internet unter: www.schiedsamt.de.

Fragen beantwortet Frau Peggy Weber, Hauptamt, Tel.: 02246 15-108

Die Ausschreibung finden Sie auch unter: Karriere.Lohmar.de